

STADTGEMEINDE WOLFSBERG

A-9400 Wolfsberg/Kärnten | Rathausplatz 1 | Postfach 14
Telefon +43 (0) 4352 537-0 | Telefax +43 (0) 4352 537-298
e-mail stadt@wolfsberg.at | www.wolfsberg.at



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen über die am Donnerstag, dem 16. Juni 2016 stattgefundene Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg.

BEGINN: 17.00 Uhr

ANWESENDE:

VORSITZENDER: Bürgermeister Hans-Peter Schlagholz

VIZEBÜRGERMEISTER: Dr. Manuela Karner

DIE STADTRÄTE: Johannes Loibnegger, Josef Steinkellner, Alexander Radl,
Christian Stückler

DIE GEMEINDERÄTE: LAbg. DI (FH) Hannes Primus, Mag. Melanie Reiter, Karl
Manfred Pichler, Karin Zlimnig, Ing. Johann Weber, Bern-
hard Kainz, Michael Sversina, Ingrid Paulitsch, Nina Trinkl,
Elke Grübler, Mag. Jürgen Jöbstl, Melanie Kraxner, Chris-
toph Schein, Kerstin Dohr, Harry Koller, Reinhard Stückler,
Rosemarie Scharf, Jürgen Maier, Sonja Traußnig

ERSATZMITGLIEDER: GR Helfried Presser, GR Siegfried Gabriel, GR Karl-Heinz
Smole, GR Dr. Peter Zernig, GR Hubert Weinzerl, GR Mag.
Joachim Ressler, GR Werner Unegg, GR Martin Meyer,
GR Rainer Timmerer, für GR Dominik Schrammel konnte
kein Ersatz einberufen werden.

Die Gemeinderatsmitglieder 1. Vzbgm. Ewald Mauritsch, Mario Rettl, Claudia Samitsch, B.A., MA, NRAbg. Wolfgang Knes, Dorian Melcher, Susanne Dohr, Heinz Hochegger, Harald Braatz, Mag. Nina Schratte und Dominik Schrammel haben sich für die Teilnahme an dieser Gemeinderatssitzung entschuldigt.

VOM STADTGEMEINDEAMT:

Mag. Dr. Barbara Köller

Mag. Dr. Jörg Fellner

Josef Freimuth

Erhard Zapp

Johann Zoder

NICHT VOM STADTGEMEINDEAMT:

MMag. Josef Klug

Mag. Maximilian Pulsinger

Ing. Mag. Dieter Rabensteiner

DIE SCHRIFTFÜHRER:

Beate Schönhart, Christina Kriegl

T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Bürgermeister Hans-Peter Schlagholz begrüßt die erschienenen Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit und die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung gemäß den Bestimmungen des § 35 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung fest und eröffnet die heutige Sitzung.

TAGESORDNUNGSPUNKT 2:

Für die Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die Mitglieder

GR Melanie Kraxner

und

GR Reinhard Stückler

nominiert.

3. FRAGESTUNDE:

Gemäß § 46 der K-AGO ist vor Eingehen in die Tagesordnung eine Fragestunde abzuhalten.

Es liegt keine Anfrage vor.

3a. Angelobung von Ersatzmitgliedern im Gemeinderat.

Zahl: 004-01-5556/2016

Die Angelobung des Ersatzmitgliedes erfolgt durch Bürgermeister Schlagholz.

3b. Gst. Nr. 110/1 KG Vordertheißenegg; Aufhebung des Grundsatzbeschlusses vom 31.3.2016.

(Stadtrat vom 15.6.2016, Punkt 7)

Zahl: 853-00-5565/2016

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 15.6.2016 **einstimmig:**

- 1) Der Grundsatzbeschluss vom 31.3.2016 wird aufgehoben und**
- 2) der Ausschreibung des Grundstückes Nr. 110/1 KG Vordertheißenegg samt davor befindlichem Parkplatz auf der Homepage und in den Unterkärntner Nachrichten wird zugestimmt.**

4. Wolfsberger Stadtwerke GmbH; Jahresabschluss 2015.

(Stadtrat vom 8.6.2016, Punkt 78)

Zahl: 858-00-5308/2016

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 8.6.2016 **einstimmig:**

Der Bürgermeister als Eigentümerversorger der Stadtgemeinde Wolfsberg wird bevollmächtigt, in der Generalversammlung der Wolfsberger Stadtwerke GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Der Jahresabschluss der Wolfsberger Stadtwerke GmbH für das Geschäftsjahr 2015 wird genehmigt und gilt somit als festgestellt.**

- b) **Der Bilanzgewinn in der Höhe von € 0,00 wird auf neue Rechnung vorge-tragen.**
- c) **Dem Geschäftsführer Ing. Mag. Dieter Rabensteiner wird für das Ge-schäftsjahr 2015 die Entlastung erteilt und die Zielerreichung festgestellt.**

5. Wolfsberger Stadtwerke GmbH; Abschluss eines Mietvertrages mit Bäckerei Kaffee Stojec (Geschäftslokal Wasserwerk).
(Stadtrat vom 8.6.2016, Punkt 79)

Zahl: 858-00-5310/2016

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 8.6.2016 **einstimmig:**

Der Bürgermeister als Eigentümerversorger der Stadtgemeinde Wolfsberg wird bevollmächtigt, in der Generalversammlung der Wolfsberger Stadtwerke GmbH den beigefügten Mietvertrag zu beschließen.

6. Wolfsberger Stadtwerke GmbH; Abschluss eines Mietvertrages mit Gothaer Lebensversicherung AG (Büroflächen Bamberghaus).
(Stadtrat vom 8.6.2016, Punkt 80)

Zahl: 858-00-5311/2016

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 8.6.2016 **einstimmig:**

Der Bürgermeister als Eigentümerversorger der Stadtgemeinde Wolfsberg wird bevollmächtigt, in der Generalversammlung der Wolfsberger Stadtwerke GmbH den beigefügten Mietvertrag zu beschließen.

7. Wolfsberger Stadtwerke GmbH; Annahme einer Förderung des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds (K-WWF).
(Stadtrat vom 8.6.2016, Punkt 81)

Zahl: 858-00-5309/2016

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 8.6.2016 **einstimmig:**

Der Bürgermeister als Eigentümerversorger der Stadtgemeinde Wolfsberg wird bevollmächtigt, in der Generalversammlung der Wolfsberger Stadtwerke GmbH

die Annahme einer Förderung des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds (K-WWF) zu beschließen.

7a. Wolfsberger Stadtwerke GmbH; Bericht aus der Arbeitsgruppe.
(Stadtrat vom 15.6.2016, Punkt 6)

Zahl: 858-00-5605/2016

Der Gemeinderat nimmt den Bericht aus der Arbeitsgruppe betreffend Wolfsberger Stadtwerke GmbH einstimmig zur Kenntnis.

8. Grundstück Nr. 257/1 und 240/6 KG Gries – Rasenheizung Sportstadion – Vereinbarung und Zustimmungserklärung.
(Stadtrat vom 8.6.2016, Punkt 4)

Zahl: 262-10-5228/2016

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 8.6.2016 einstimmig:

Die Vereinbarung und Zustimmungserklärung werden in der vorliegenden Fassung genehmigt.

9. Grundstück Nr. 257/ 1 und 240/6 KG Gries – Rasenheizung Sportstadion – Fördervertrag.
(Stadtrat vom 8.6.2016, Punkt 5)

Zahl: 262-10-5226/2016

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (20), den Stimmen der ÖVP (5), den Stimmen der FPÖ (4) und den Stimmen der GRÜNEN (2) gegen die Stimmen der NEOS (3) sohin 31 : 3, :

Für die Errichtung einer Rasenheizung samt neuer Berechnungsanlage im Sportstadion wird

- 1. die Fördervereinbarung in der vorliegenden Fassung genehmigt sowie**
- 2. die finanzielle Bedeckung für die 2. Rate in der Höhe von € 75.000,- im Voranschlag 2017 vorgesehen.**

10. Grundstück Nr. 257/1 und 240/6 KG Gries - 2. Nachtrag zum Bestandvertrag.

(Stadtrat vom 8.6.2016, Punkt 6)

Zahl: 262-10-5227/2016

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 8.6.2016 einstimmig:

Der 2. Nachtrag zum Bestandvertrag vom 4.4.2012/17.4.2012, Zahl: 262-10-11859/2011, samt Nachtrag vom 29.5.2013/6.6.2013, Zahl: 262-10-4546/2013, wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

11. Sporthalle Wolfsberg – Abänderung bzw. Ergänzung der Tarife.

(Stadtrat vom 8.6.2016, Punkt 7)

Zahl: 263-01-4773/2016

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 8.6.2016 einstimmig:

Für die Benützung der Sporthalle Wolfsberg werden die Tarife wie folgt abgeändert bzw. ergänzt:

- | | |
|---|-----------------|
| 7. <u>Für Trainingslager pro Tag</u> | € 60,00 |
| 9. <u>Reinigung (bei Turnieren) pauschal</u> | |
| a) an Werktagen | € 80,00 |
| b) an Sonn- und Feiertagen | € 120,00 |

12. Sportplatz St. Marein – Einhebung einer Benützungsgebühr.

(Stadtrat vom 8.6.2016, Punkt 8)

Zahl: 262-02-4772/2016

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 8.6.2016 einstimmig:

Für alle Hobby-Mannschaften wird für die Benützung des Sportplatzes St. Marein eine jährliche Gebühr in der Höhe von € 150,- und für die Benützung des Sportplatzes und des Umkleide- und Sanitärtrakts eine jährliche Gebühr in der Höhe von € 200,- beschlossen.

- 13. Wolfsberger Stadtwerke GmbH; Pachtvertrag für das Gst. 1007/1 KG Kleinedling im Ausmaß von 31.722 m².**
(Stadtrat vom 8.6.2016, Punkt 9)

Zahl: 840-02-5061/2016

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 8.6.2016 **einstimmig:**

- a) Der Pachtvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- b) Der Bürgermeister als Eigentümerversorger der Stadtgemeinde Wolfsberg wird bevollmächtigt, in der Generalversammlung der Wolfsberger Stadtwerke GmbH den oben angeführten Pachtvertrag zu beschließen.**

- 14. Gst. Nr. 39/1 (Teil) KG St. Michael; Umwidmung von Grünland – Land- und Forstwirtschaft in Grünland – Garten im Ausmaß von ca. 800 m².**
(Stadtrat vom 8.6.2016, Punkt 10)

Zahl: 032-01-5016/2016

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 8.6.2016 **einstimmig:**

Ein Teil der Parzelle Nr. 39/1 KG St. Michael im Ausmaß von ca. 800 m² wird von Grünland – Land- und Forstwirtschaft in Grünland – Garten umgewidmet.

- 15. Gst. Nr. 459/13, 459/14 und 459/16 je KG St. Margarethen; 1. Nachtrag zur Bebauungsverpflichtung vom 8.3.2011/24.3.2011.**
(Stadtrat vom 8.6.2016, Punkt 11)

Zahl: 032-01-5038/2016

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 8.6.2016 **einstimmig:**

Der 1. Nachtrag zur Vereinbarung vom 8.3.2011/24.3.2011 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

15a. Gst. Nr. 271/10 KG St. Marein; Kaufvertrag.
(Stadtrat vom 15.6.2016, Punkt 20)

Zahl: 020-05-5623/2016

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 15.6.2016 **einstimmig:**

Der Kaufvertrag samt Treuhandvereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

16. Übereinkommen zwischen der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, dem Land Kärnten und der Stadtgemeinde Wolfsberg betreffend die Attraktivierung der Lavanttalbahn im Gemeindegebiet Wolfsberg.
(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 20.4.2016, Punkt 4, Stadtrat vom 27.4.2016, Punkt 4)

Zahl: 010-03-3751/2016

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 20.4.2016 und dem Beschluss des Stadtrates vom 24.4.2016 **einstimmig:**
Das Übereinkommen zwischen der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, dem Land Kärnten und der Stadtgemeinde Wolfsberg, betreffend Attraktivierung der Lavanttalbahn im Gemeindegebiet Wolfsberg, wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

17. Hochwasserschutz St. Thomaser Bach – Vergabe der Projektierungsarbeiten.
(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 6.6.2016, Punkt 6, Stadtrat vom 8.6.2016, Punkt 55)

Zahl: 631-00-5032/2016

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 6.6.2016 und dem Beschluss des Stadtrates vom 8.6.2016 **einstimmig:**
Der Werkvertrag mit der Firma CCE Ziviltechniker GmbH, betreffend die wasserbauliche Planung des Detailprojektes „Hochwasserschutz St. Thomaser Bach“ in Höhe von € 38.889,24 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 18. Erlassung eines Parkverbotes am Bahnhofplatz.**
(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 6.6.2016, Punkt 10, Stadtrat vom 8.6.2016, Punkt 56)

Zahl: 640-00-4688/2016

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 6.6.2016 und dem Beschluss des Stadtrates vom 8.6.2016 **einstimmig: Die Verordnung, mit welcher am Bahnhofplatz im „Kiss & Ride Bereich“, ein „Parkverbot“ erlassen wird, wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

- 19. Beschließung einer Verordnung, mit welcher die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 30.5.2012, Zahl: 030-00-4673/2012 idF vom 15.1.2014, Zahl: 030-00-9908/2013 (Kurzparkzonen und Parkgebühren) geändert wird.**
(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 6.6.2016, Punkt 9, Stadtrat vom 8.6.2016, Punkt 57)

Zahl: 640-00-4861/2016

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 6.6.2016 und dem Beschluss des Stadtrates vom 8.6.2016 **einstimmig: Die Abänderung der Verordnung der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 30.5.2012, Zahl: 030-00-4673/2012 idF vom 15.1.2014, Zahl: 030-00-9908/2013 mit welcher Kurzparkzonen und Parkgebühren erlassen wurden, wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

- 20. Fraktion Liste Heinz Hohegger & Neos (Fraktionsführer GR Heinz Hohegger et al.); Behandlung des selbstständigen Antrages nach § 41, Abs. 3 der K-AGO vom 12.5.2016 betreffend die Erlassung einer 50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Straße Maria im Walde.**
(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 6.6.2016, Punkt 13, Stadtrat vom 8.6.2016, Punkt 58)

Zahl: 640-01-4963/2016

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 6.6.2016 und dem Beschluss des Stadtrates vom 8.6.2016 **einstimmig:**

Für den Straßenzug Maria im Walde ist von der Ortstafel St. Margarethen (Friedhof) bis zur Ortstafel Hattendorf eine 50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung zu erlassen.

- 21. Erlassung einer Verordnung, mit welcher eine 50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung für den Straßenzug Maria im Walde erlassen wird.**
(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 6.6.2016, Punkt 14, Stadtrat vom 8.6.2016, Punkt 59)

Zahl: 640-01-4964/2016

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 6.6.2016 und dem Beschluss des Stadtrates vom 8.6.2016 **einstimmig:**
Die Verordnung, mit welcher für den Straßenzug im Maria im Walde eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h erlassen wird, wird in der vorliegenden Form genehmigt.

- 22. Erlassung einer Verordnung betreffend 30 km/h Zone und 30 km/h Beschränkungen in Altendorf – Reinfelsdorf und Außerkraftsetzung der Verordnung vom 16.12.1997, Zahl: 6-St 146/1/97.**
(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 6.6.2016, Punkt 11, Stadtrat vom 8.6.2016, Punkt 60)

Zahl: 640-01-4990/2016

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 6.6.2016 und dem Beschluss des Stadtrates vom 8.6.2016 **einstimmig:**
Die Verordnung, mit welcher im Gebiet Altendorf – Reinfelsdorf eine 30 km/h Zone sowie 30 km/h Beschränkungen erlassen werden und mit der die Verordnung vom 16.12.1997, Zahl: 6-St 146/1/97 außer Kraft gesetzt wird, wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

23. **Erlassung einer Verordnung, mit welcher auf einem Teilstück der Auenfischerstraße eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h erlassen wird und Außerkraftsetzung der Verordnung vom 22.5.2003, Zahl: 030-00-370/2003.**

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 6.6.2016, Punkt 12, Stadtrat vom 8.6.2016, Punkt 61)

Zahl: 640-00-4468/2016

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 6.6.2016 und dem Beschluss des Stadtrates vom 8.6.2016 **einstimmig:**
Die Verordnung, mit welcher auf einem Teilstück der Auenfischerstraße eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h verordnet und die Verordnung vom 22.5.2003, Zahl: 030-00-370/2003 außer Kraft gesetzt wird, wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

24. **Beschließung einer Verordnung, betreffend die Auflassung einer Fläche im Ausmaß von 134 m² aus dem öffentlichen Gut, KG Vordertheißenegg (Teilung Feuerwehr und Wohnhaus).**

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 6.6.2016, Punkt 20, Stadtrat vom 8.6.2016, Punkt 62)

Zahl: 030-04-4024/2016

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 6.6.2016 und dem Beschluss des Stadtrates vom 8.6.2016 **einstimmig:**
Die Verordnung, betreffend die Auflassung einer Fläche im Ausmaß von 134 m² aus dem öffentlichen Gut, KG Vordertheißenegg, wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

25. Beschließung einer Verordnung, betreffend die Auflassung einer Fläche im Ausmaß von 260 m² aus dem öffentlichen Gut, sowie die Übernahme einer Fläche im Ausmaß von 299 m² in das öffentliche Gut, je KG Unterleidenberg.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 6.6.2016, Punkt 21, Stadtrat vom 8.6.2016, Punkt 63)

Zahl: 030-04-4213/2016

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 6.6.2016 und dem Beschluss des Stadtrates vom 8.6.2016 **einstimmig:**
Die Verordnung betreffend Auflassung einer Fläche im Ausmaß von 260 m² aus dem öffentlichen Gut sowie die Übernahme einer Fläche im Ausmaß von 299 m² in das öffentliche Gut, je KG Unterleidenberg, wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

26. Genehmigung der Vereinbarung hinsichtlich der Aufschließung der Gst. 733/1, 733/4, 733/5 inkl. Weganlage Parz. 733/7 (Teil) je KG St. Stefan.
(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 6.6.2016, Punkt 22, Stadtrat vom 8.6.2016, Punkt 64)

Zahl: 032-00-4413/2016

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 6.6.2016 und dem Beschluss des Stadtrates vom 8.6.2016 **einstimmig:**
Die Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Wolfsberg, der Wolfsberger Stadtwerke GmbH und den Grundeigentümern betreffend die wasser-, kanal- und straßenmäßige Aufschließung der Grundstücke Nr. 733/1, 733/4, 733/5 inkl. Wegparzelle 733/7 (Teil) je KG St. Stefan im Ausmaß von 3.266 m², wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
Der Wolfsberger Stadtwerke GmbH wird die Genehmigung zur Unterfertigung der gegenständlichen Vereinbarung erteilt.

27. **Beschlussfassung über die Durchführung von Neuasphaltierungen.**
(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 6.6.2016, Punkt 15, Stadtrat vom 8.6.2016, Punkt 65)

Zahl: 612-02-5030/2016

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 6.6.2016 und dem Beschluss des Stadtrates vom 8.6.2016 **einstimmig:**

Der Neuasphaltierung folgender Straßen:

- **Blumenweg**
- **Gerstenweg**
- **Stichstraße Paildorf (Aufschließung Ruhs)**
- **Hangstraße St. Johann**
- **Aichbauerweg**
- **Ziehrerweg (Aufschließung Henckel-Donnersmarck)**

wird zugestimmt.

28. **Beschlussfassung über die Neufestlegung des Selbstbehaltes bei Schotter- und Splittlieferungen an Eigentümer privater Hofzufahrten.**
(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 6.6.2016, Punkt 16, Stadtrat vom 8.6.2016, Punkt 66)

Zahl: 612-01-4962/2016

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 6.6.2016 und dem Beschluss des Stadtrates vom 8.6.2016 **einstimmig:**

Selbstbehalte für Schotter- und Splittbeistellungen für 3-Achser Fahren sollen wegfallen, da der 3-Achser ausgemustert werden soll.

Die Selbstbehalte für 2-Achser Fahren in Höhe von € 40,- sollen ebenfalls wegfallen. Anstelle des Selbstbehaltes sollen die Landwirte den Schotter bzw. Splitt in Höhe von ca. € 50,- pro 2-Achser-Fuhre übernehmen.

Die Fuhrleistungen vom Bauhof zum Laden in die Schottergrube und danach bis zur jeweiligen Hofstelle übernimmt die Stadtgemeinde Wolfsberg.

- 29. Erhöhung des Aufschließungsbeitrages bei Grundstücksaufschließungen.**
(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 6.6.2016, Punkt 17, Stadtrat vom 8.6.2016, Punkt 67)

Zahl: 612-00-4686/2016

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (20), den Stimmen der ÖVP (5), den Stimmen der Neos (3) und den Stimmen der GRÜNEN (2) gegen die Stimmen der FPÖ (3), sohin 30 : 3, :

Der Erhöhung des derzeit gültigen Asphaltierungskostenbeitrages von € 25,- pro m² Asphalt auf € 40,- pro m² Asphalt wird zugestimmt.

- 30. RML – Regionalmanagement Lavanttal GmbH – Antrag auf Reduzierung der Grundmiete.**
(Ausschuss für Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohnungsvergaben und Umwelt vom 7.6.2016, Punkt 8, Stadtrat vom 8.6.2016, Punkt 18)

Zahl: 801-00-5094/2016

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohnungsvergaben und Umwelten vom 7.6.2016 und dem Beschluss des Stadtrates vom 8.6.2016 **ein-**
stimmig:

Der Netto-Mietpreis für die angemieteten Räumlichkeiten im Objekt „Minoritenplatz 1“ (TOP VII und TOP VIII) wird von derzeit € 7,55 pro m² auf € 6,-- pro m² reduziert und der Nachtrag zum Mietvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 31. Beschlussfassung einer neuen Kinderbetreuungsordnung.**
(Ausschuss für Kunst & Kultur, Kindergärten, Schulen und Bildung vom 7.6.2016, Punkt 6, Stadtrat vom 8.6.2016, Punkt 42)

Zahl: 240-00-4673/2016

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (20), den Stimmen der ÖVP (5), den Stimmen der Neos (3) und den Stimmen der GRÜNEN (2) gegen die Stimmen der FPÖ (3), sohin 30 : 3, :

Die Kinderbetreuungsordnung für die Städtischen Kindergärten der Stadtgemeinde Wolfsberg wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 32. Ankauf eines Leitungsrechtes für den Umkleidecontainer am Sportplatz der Volksschule Prebl (Netzbereitstellung).**
(Ausschuss für Kunst & Kultur, Kindergärten, Schulen und Bildung vom 7.6.2016, Punkt 16, Stadtrat vom 8.6.2016, Punkt 44)

Zahl: 853-01-5141/2016

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Kunst & Kultur, Kindergärten, Schulen und Bildung vom 7.6.2016 und dem Beschluss des Stadtrates vom 8.6.2016 **einstimmig:**

- 1. Die Vereinbarung bzw. das Angebot der KNG Kärnten Netz GmbH wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- 2. Die Stadtgemeinde Wolfsberg übernimmt die Kosten (Netzbereitstellungsentgelt) in der Höhe von € 215,23 für den Netzzugang von 0,75 kW der bestehenden Anlage in der VS Prebl.**

- 33. Österreichisches Rotes Kreuz; Ansuchen um Gewährung einer finanziellen Unterstützung für die Errichtung der neuen Bezirksstelle Wolfsberg.**
(Ausschuss für Jugend, Soziales und Sport vom 13.6.2016, Punkt 13, Stadtrat vom 15.6.2016, Punkt 15)

Zahl: 530-00-5473/2016

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Jugend, Soziales und Sport vom 13.6.2016 und dem Beschluss des Stadtrates vom 15.6.2016 **einstimmig:**

Dem Österreichischen Roten Kreuz wird für die Einrichtung der neuen Bezirksstelle Wolfsberg eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 150.000,- gewährt.

- 34. Fahrschule Haider; Verleihung des Stadtwappens Wolfsberg von Amts wegen.**
(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Personal und Finanzen vom 14.6.2016, Punkt 10, Stadtrat vom 15.6.2016, Punkt 9)

Zahl: 062-00-4599/2016

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Personal und Finanzen vom 14.6.2016 und dem Beschluss des Stadtrates vom 15.6.2016 **einstimmig:**

Von Amts wegen wird der Fahrschule Haider die Führung des Stadtwappens verliehen und die anfallenden Verwaltungsabgaben in Höhe von € 512,30 werden von der Stadtgemeinde Wolfsberg übernommen.

1. ANTRAG: Zahl: 032-01-5758/2016

Bürgermeister Hans-Peter Schlagholz

Betreff: Kärntner Gemeindeplanungsgesetz – Richtlinien für den sorgsamem Umgang mit Sonderwidmungen der Kategorie EKZ I und EKZ II

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte zugewiesen.

2. ANTRAG: Zahl: 016-04-5761/2016

ÖVP-Fraktion Stadtgemeinde Wolfsberg

Betreff: Voraussetzung für die Installierung eines flächendeckenden W-LANs im Wolfsberger Stadtgebiet schaffen bzw. in weiterer Folge ein solches eingerichtet wird

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Personal und Finanzen zugewiesen.

Dringlichkeitsantrag: Zahl: 010-03-5994/2016

ÖVP-Gemeinderatsfraktion

Betreff: Resolution zur Rettung unserer Vereine und ihrer Ehrenämter im Namen der Gemeinde bei den zuständigen Regierungsmitgliedern einbringen

SIEHE ANLAGE 26 (Dringlichkeitsantrag) dieser Niederschrift!

Dem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt.

Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig angenommen.

Ende: 19.45 Uhr

Die Gemeinderäte:

GR Melanie Kraxner eh.

GR Reinhard Stückler eh.

Der Bürgermeister:

Hans-Peter Schlagholz